



## Gemeinde Waidhofen a.d. Thaya-Land

Kindergartenstraße 5,  
3830 Waidhofen a.d. Thaya  
E-Mail: [gemeinde@waidhofen-land.at](mailto:gemeinde@waidhofen-land.at),  
Telefon/Fax: 02842/52337  
Internet: [www.waidhofen-land.at](http://www.waidhofen-land.at)



### Verhandlungsschrift

über die Sitzung des  
**Gemeinderates**

am Montag, den 10.10.2016, im Amtshaus Waidhofen/Thaya-Land.

Die Einladung erfolgte am 03.10.2016 durch Einzelladung.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 22.00 Uhr

#### Anwesend waren:

|                          |                           |
|--------------------------|---------------------------|
| Bürgermeister:           | Ing. Christian Drucker    |
| geschäftsf. Gemeinderat: | Ing. Johann Weichselbraun |
| geschäftsf. Gemeinderat  | Franz Sauer               |
| geschäftsf. Gemeinderat  | Ing. Gerhard Dangl        |

|                               |                                   |
|-------------------------------|-----------------------------------|
| Gemeinderat: Franz Altschach  | Gemeinderat: Franz Mödlagl        |
| Gemeinderat: Roman Danzinger  | Gemeinderat: Franz Fasching       |
| Gemeinderat: Johann Hirsch    | Gemeinderat: Friedrich Strohmayer |
| Gemeinderat: Stefan Mayer     | Gemeinderat: Bernhard Strohmayer  |
| Gemeinderat: Erich Vogler     | Gemeinderat: Jürgen Miksche       |
| Gemeinderat: Martin Danzinger | Gemeinderat: Bernhard Habison     |

#### Außerdem anwesend war:

Vizebgm. Johann Kasses  
Ortsv. Ing. Bernhard Praschinger  
AL Hermann Scharf

#### Entschuldigt abwesend war:

gf. GR Dietmar Datler  
gf. GR Herbert Diesner

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Christian Drucker

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

# Tagesordnung

1. Protokoll der letzten Sitzung vom 16.06.2016
2. Arbeitsvergaben:
  - a) Kindergartenzubau – Ausschreibung, Baustellenkoordinator, Überwachung und Rechnungskontrolle
  - b) Erneuerung Einfriedung Kindergartenspielplatz
  - c) Löschteicheinfriedung Wiederfeld
  - d) EDV-Programm für Vermögenserfassung und –bewertung
3. Nachtragsvoranschlag
4. Änderung Flächenwidmungsplan
5. Beitrag Orgelsanierung Pfarrkirche Buchbach
6. Zuschuss für Ankauf Stromerzeuger FF Brunn
7. Satzungsänderung des Gemeindeverbandes für Aufgaben der Abfallwirtschaft
8. Vereinbarung mit Stadtgemeinde Waidhofen HPI-Gruppe Kindergarten
9. Ausschreibung Kindergartenhelferin ab Sept. 2017
10. Gebarungseinschau des Amtes der NÖ. Landesregierung
11. Resolution gegen den Ausbau des AKW Dukovany
12. Subventionsansuchen Sportverein SV Sparkasse Waidhofen/Th.
13. Mitteilungen des Bürgermeisters:
  - Winterdienst Maschinenring
  - Sonnenschutz Spielplatz Götzweis
  - Englisch im Kindergarten
  - Glasfaser-Leerverrohrung

## **Pkt. 1: Protokoll der letzten Sitzung vom 16.06.2016**

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung vom 16.06.2016 werden keine Einwendungen erhoben.

## **Pkt. 2: Arbeitsvergaben:**

### **a) Kindergartenzubau – Ausschreibung, Baustellenkoordinator, Überwachung und Rechnungskontrolle**

Der geplante Zubau der 3. Kindergartengruppe wurde von der zuständigen Abteilung des Amtes der NÖ. Landesregierung auf Grund der Anzahl der Kinder in den nächsten Jahren, den neu gewidmeten und vorhandenen Bauplätzen sowie erteilten Baubewilligung der letzten Jahre genehmigt.

Dazu wurden aufgrund des Beschlusses der letzten Sitzung des Gemeinderates von der Fa. Reißmüller Entwürfe für den Bauplan erstellt. Diese wurden mit der zuständigen Abteilung des Landes NÖ und der Kindergarteninspektorin besprochen und zuletzt in einer Fachsitzung beim Amt der NÖ Landesregierung am 13.09.2016 positiv zur Kenntnis genommen.

Da die Fa. Reißmüller für die Bau- und Zimmermannsarbeiten, etc. auch Angebote abgeben will, soll die endgültige Planerstellung bzw. auch die örtliche Bauaufsicht, die Baustellenkoordination, die Rechnungskontrolle, etc. durch einen anderen Baumeister erfolgen. Baumeister Ing. Franz Hofstätter hat dafür ein Angebot in Höhe von max. € 30.000,- vorgelegt. Dies stellt eine Höchstsumme dar, wenn die anfallenden Stunden weniger sind, verringert sich auch der Rechnungsbetrag.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, Baumeister Ing. Franz Hofstätter mit diesen Arbeiten

zum Preis von max. € 30.000,- zu beauftragen.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Folgende Firmen sollen zur Anbotlegung eingeladen werden:

Baumeister: Reißmüller, Talkner, Lagerhaus  
Spengler, Dachdecker: Pfeiffer, Lagerhaus, Steiner  
Zimmerer: Reißmüller, Longin, Lagerhaus, Knapp  
Installateur: Krenn, Wisgrill, Appel, Lagerhaus  
Elektriker: Morscher, Hörmann, Böhm, Appel  
Maler, Bodenleger: Müllner, Wurth, Drucker  
Fliesen: Reißmüller, Zwinz, Lauter, Krenn  
Fenster: Reißmüller, Lagerhaus, Hauer, Waku

### **b) Erneuerung Einfriedung Kindergartenspielplatz**

Im Zuge der Spielplatzbegehung für die 3. Kindergartengruppe wurde vom Sachverständigen des Landes NÖ festgestellt, dass der Zaun den derzeitigen Baurichtlinien nicht entspricht, da die Höhe von der letzten Aufstiegshilfe (Querspange) mind. 1,25 m betragen muss.

Es wurden daher mit der Fa. Linsbauer einige Varianten von möglichen Einfriedungen besprochen und hat ein Angebot über die Letztvariante über € 6.500,- (ohne Ust.) vorgelegt.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, die Lieferung und Montage des neuen Zaunes an die Fa. Linsbauer zum Preis von € 6.500,- zu vergeben.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

### **c) Löschteicheinfriedung Wiederfeld**

Für die Erneuerung der bestehenden, desolaten Löschteicheinfriedung in Wiederfeld hat Ortsv. GR Fasching folgende Angebote eingeholt:

|                      |          |         |
|----------------------|----------|---------|
| Hauer, Pfaffenschlag | 2.552,76 | 100%,00 |
| Steiner, Thaya       | 3.919,20 | 153%,53 |

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, die Lieferung und Montage der neuen Löschteicheinfriedung an die Fa. Hauer, Pfaffenschlag zum Preis von € 2.552,76 zu vergeben.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

### **d) EDV-Programm für Vermögenserfassung und -bewertung**

In der neuen Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung wurde festgelegt, dass alle Gemeinden Österreichs unter anderem die vollständige Erfassung des Gemeindevermögens mit entsprechenden automatischen Abschreibungsberechnungen, Eröffnungsbilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, etc. zu machen haben.

Für die Erfassung und Bewertung des Vermögens mit Erstellung der Eröffnungsbilanz bietet die Gemdat ein EDV-Programm zum Preis von € 1.400,- (für unsere Gemeindegröße) an.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, dieses Programm zum Preis von € 1.400,- anzukaufem.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

### **Pkt. 3.: Nachtragsvoranschlag 2016**

Vor allem durch den geplanten Zubau der 3. Kindergartengruppe ist die Erstellung eines Nachtragsvoranschlages notwendig. Die neuen bzw. geänderten Ausgabenansätze bzw. deren Bedeckung durch Einnahmen werden einzeln durchgegangen und besprochen.

In Summe werden die Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Haushalt um € 259.500,- erhöht und im außerordentlichen Haushalt um € 247.000,-.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, den Nachtragsvoranschlag zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

### **Pkt. 4.: Änderung Flächenwidmungsplan**

Die private Situation eines Grundbesitzers aus Buchbach hat sich durch die Erkrankung seiner Ehefrau schlagartig verändert und er hat den landwirtschaftlichen Betrieb aufgeben müssen. In der Folge hat er den bisherigen Betrieb an eine Pferdehalterin verpachtet. Da diese die Pferdehaltung gewerblich betreibt entspricht nunmehr die Widmung nicht mehr. Es soll daher der Hintausbereich als Bauland Agrar Hintaus gewidmet werden, da dort die bisherigen landwirtschaftlichen Gebäude für die gewerbliche Pferdehaltung genutzt werden. Auch durch geringfügige Anpassungen entlang der Thaya in Vestenpoppen durch Widmung einer Offenlandfläche bzw. eines Uferbegleitgrüns ist die Änderung des Flächenwidmungsplanes notwendig. Unser Raumplaner hat für die Gesamtänderung die Kosten berechnet und betragen diese voraussichtlich € 5.000,- inkl. Ust und Nebenkosten.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, die Änderung durch DI Porsch ausarbeiten zu lassen.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

### **Pkt. 5.: Beitrag Orgelsanierung Pfarrkirche Buchbach**

In der letzten Gemeinderatssitzung am 16.6.2016 wurde auf Grund des seinerzeitigen Antrages ein Kostenbeitrag der Gemeinde von € 2.000,- beschlossen und bereits ausbezahlt. Nun hat sich bei den Vorarbeiten für die Sanierung der Orgel herausgestellt, dass die Schäden an der Orgel erheblich größer sind. Es wurde von der Orgelbaufirma Windtner aus St. Florian ein neuer Kostenvoranschlag über € 57.829,- vorgelegt. Vom Bundesdenkmalamt, dem Land Niederösterreich und der Diözese gibt es Förderzusagen von je 20 %. Die Malerarbeiten betragen voraussichtlich € 2.722,32.

Mit Schreiben vom 14.8.2016 hat die Pfarre Buchbach daher neuerlich um Unterstützung ange-sucht.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, von den verbleibenden 40 % der Kosten die Hälfte zu übernehmen, das sind max. € 15.000. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlicher Rechnungsvorlage. € 2.000,- wurden bereits überwiesen.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

### **Pkt. 6.: Zuschuss Ankauf Stromerzeuger FF Brunn**

Die Freiw. Feuerwehr Brunn plant den Ankauf eines Stromerzeugers mit 14,4 kVA zum Preis von € 8.398,67. Dafür wurde beim NÖ. Landesfeuerwehrverband um Förderung angesucht.

Da aber lt. Ausrüstungsverordnung nur 2 Feuerwehren unserer Gemeinde Anspruch auf Förde-

rung haben und dies mit den FF Edelprinz-Wiederfeld und FF Kainraths bereits ausgeschöpft ist, wurde der Antrag abgelehnt.

Alle fünf anderen Feuerwehren unserer Gemeinde haben bereits ein Aggregat und haben dieses auch entsprechend gefördert bekommen.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird unter der Voraussetzung, dass es sich um eine Erstan-schaffung handelt, stellt der Gemeindevorstand den **Antrag**, den Anteil des Landes in Höhe von € 2.100,- zusätzlich zum Gemeindeanteil von ebenfalls € 2.100,- zu übernehmen und so alle Wehren der Gemeinde gleich zu unterstützen. Gesamtförderung daher € 4.200,-.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

### **Pkt. 7.: Satzungsänderung des Gemeindeverbandes für Aufgaben der Abfallwirtschaft im Bezirk Waidhofen a.d. Thaya**

Die von den Gemeinden des Verwaltungsbezirkes Waidhofen an der Thaya zum Zwecke der Besorgung der Aufgaben der Abfallwirtschaft beschlossene Bildung des Gemeindeverbandes „**Gemeindeverband für Aufgaben der Abfallwirtschaft im Verwaltungsbezirk Waidhofen an der Thaya**“ wurde am **03.12 1993** rechtswirksam.

Gemäß der geltenden Satzung, die letzte Satzungsänderung wurde am 24.11.2000 wirksam, obliegt dem Gemeindeverband aus dem eigenen Wirkungsbereich der verbandsangehörigen Gemeinden

- **die Vollziehung des NÖ Abfallwirtschaftsgesetzes 1992, LGBl. 8240**
- **die Vollziehung des Bundesabfallwirtschaftsgesetzes, BGBl.Nr. 325/1990**
- **die Errichtung und Beteiligung an Gesellschaften und Unternehmungen, die die Behandlung und Verwertung von Abfall zum Gegenstand haben**

Die Komplexität der von den Gemeinden zu besorgenden Aufgaben und den zu vollziehenden Gesetze lassen es nunmehr notwendig erscheinen, rechtliche Rahmenbedingung im Bereich des bezirksweiten Gemeindeverbandes für Aufgaben der Abfallwirtschaft zu schaffen, um Sachbereiche durch den Verband besorgen zu lassen.

Um die Übernahme von Aufgaben und eine eventuelle Vollziehung von Gesetzen von den Mitgliedsgemeinden zu ermöglichen, ist eine Änderung der Satzung des Gemeindeverbandes für Aufgaben der Abfallwirtschaft und damit verbunden eine Ergänzung des Namens des Verbandes erforderlich.

Entsprechend den Bestimmungen des NÖ Gemeindeverbandsgesetzes bedarf jede Änderung der Vereinbarung/Satzung hinsichtlich  
-des Aufgabenbereiches  
-des Kostenersatzes  
der übereinstimmenden **Beschlüsse aller verbandsangehörigen Gemeinden.**

Die geänderte Satzung ist daher sowohl von der Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes für Aufgaben der Abfallwirtschaft im Verwaltungsbezirk Waidhofen/Thaya, als auch von jeder verbandsangehörigen Gemeinde vollinhaltlich gleich zu beschließen.

Nach dem Abschluss des Verfahrens zur Änderung der Satzung mit der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde ist es jeder verbandsangehörigen Gemeinde in ihrem Entscheidungsbe-reich überlassen, die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung und zwangsweise Einbringung einzelner Abgaben bzw. anderer in der Satzung angeführten Aufgaben an den Ver-band zu übertragen.

Dazu ist ein den Formerfordernissen entsprechender Gemeinderatsbeschluss mit genau definiertem Inhalt zur Übertragung von Aufgaben zu fassen und es bedarf dieser der Annahme durch die Verbandsversammlung des Verbandes; dies ebenfalls mit korrespondierendem Beschluss.

Im nachstehenden Antrag findet sich die Satzung, beinhaltend die Änderungen des Aufgabenbereiches, die Kostenersätze und die Namensänderung in der nach Beschlussfassung und Genehmigung geltenden Form.

Die Änderungen im Aufgabenbereich stellen inhaltlich Aufgabenerweiterungen dar. Die Beschlussfassung zu der vorliegenden Satzungsänderung erfolgte durch die Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes für Aufgaben der Abfallwirtschaft in der Sitzung am 13. Juni 2016.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Waidhofen a.d. Thaya-Land beschließt die von der Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes für Aufgaben der Abfallwirtschaft im Verwaltungsbezirk Waidhofen/Thaya in seiner Sitzung am 13. Juni 2016 beschlossene Änderung und damit Neufassung der Satzung und des Namens des Gemeindeverbandes für Aufgaben der Abfallwirtschaft im Verwaltungsbezirk Waidhofen an der Thaya wie folgt:

## **SATZUNG**

### § 1

#### Name und Sitz des Gemeindeverbandes

*Der Gemeindeverband führt den Namen „**Gemeindeverband für Abfallwirtschaft und Abgaben im Bezirk Waidhofen an der Thaya**“ und hat seinen Sitz in Waidhofen/Th.*

### § 2

#### Dem Gemeindeverband gehören folgende Gemeinden an

Dietmanns, Dobersberg, Gastern, Groß Siegharts, Karlstein/Th, Kautzen, Ludweis-Aigen, Pfafenschlag, Raabs/Thaya, Thaya, Vitis, Waidhofen/Thaya, Waidhofen-Land, Waldkirchen/Thaya, Windigsteig

### § 3

#### Aufgaben des Gemeindeverbandes

#### **1) Dem Gemeindeverband obliegt aus dem eigenen Wirkungsbereich der verbandsangehörigen Gemeinden:**

1. Die Vollziehung des NÖ-Abfallwirtschaftsgesetzes 1992 und des Bundes AWG 2002 für die in § 2 genannten Gemeinden.
2. Die Errichtung und Beteiligung an Gesellschaften und Unternehmungen *jedweder Rechtsform*, die die Behandlung und Verwertung von Abfall zum Gegenstand haben *und zur Erfüllung der Aufgaben des Gemeindeverbandes dienlich sind*.
3. *Dem Gemeindeverband obliegt der von den verbandsangehörigen Gemeinden im Anlassfalle per Verordnung erlassene und dem Gemeindeverband, übertragene Vollzug der Rattenbekämpfung einschließlich der Einhebung und Einbringung der verordneten Beiträge von den Liegenschaftseigentümern für die Gemeinden:*
4. *Die Vollziehung des § 32 der NÖ. Bauordnung 2014, sowie aller darauf thematisch Bezug nehmenden Bestimmungen der NÖ. Bauordnung bzw. NÖ. Bautechnikverordnung für die Gemeinden:*

5. *Die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung und zwangsweise Einbringung der Grundsteuer, einschließlich einer Überprüfung dieser Abgabe bei den Abgabepflichtigen, für die Gemeinden:*

6. *Die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung und zwangsweise Einbringung der Kommunalsteuer, einschließlich einer Überprüfung dieser Abgaben bei den Abgabepflichtigen, für die Gemeinden:*

7. *Die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung und zwangsweise Einbringung der Kanalerrichtungsabgaben einschließlich einer Überprüfung dieser Abgaben bei den Abgabepflichtigen, für die Gemeinden:*

8. *Die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung und zwangsweise Einbringung der Wasserversorgungsabgaben, einschließlich einer Überprüfung dieser Abgaben bei den Abgabepflichtigen, für die Gemeinden:*

9. *Die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung und zwangsweise Einbringung der Kanalbenutzungsgebühren, einschließlich einer Überprüfung dieser Abgaben bei den Abgabepflichtigen, für die Gemeinden:*

10. *Die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung und zwangsweise Einbringung der Wassergebühren, einschließlich einer Überprüfung dieser Abgaben bei den Abgabepflichtigen, für die Gemeinden:*

11. *Die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung und zwangsweise Einbringung der Lustbarkeitsabgabe, einschließlich einer Überprüfung dieser Abgabe bei den Abgabepflichtigen, für die Gemeinden:*

12. *Die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung und zwangsweise Einbringung der Hundeabgabe, einschließlich einer Überprüfung dieser Abgabe bei den Abgabepflichtigen, für die Gemeinden:*

13. *Die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung und zwangsweise Einbringung der Gebrauchsabgabe hinsichtlich Tarifpost 5 u. 6, einschließlich einer Überprüfung dieser Abgabe bei den Abgabepflichtigen, für die Gemeinden:*

14. *Die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung und zwangsweise Einbringung der Vergnügungsabgabe (NÖ Spielautomatengesetz 2011) einschließlich einer Überprüfung dieser Abgabe bei den Abgabepflichtigen, für die Gemeinden:*

## **2) Aus dem übertragenen Wirkungsbereich der verbandsangehörigen Gemeinden obliegt dem Gemeindeverband die Besorgung folgender Aufgaben:**

1. *Die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung und zwangsweise Einbringung der Nächtigungstaxe (§ 12 des NÖ Tourismusgesetzes 2010), einschließlich einer Überprüfung dieser Abgabe bei den Abgabepflichtigen, für die Gemeinden:*

2. *Die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung und zwangsweise Einbringung des Interessenbeitrages (§ 13 des NÖ Tourismusgesetzes 2010), einschließlich einer Überprüfung dieser Abgabe bei den Abgabepflichtigen, für die Gemeinden:*

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben, wenn keine Mehrkosten entstehen.

### **Pkt. 8.: Vereinbarung mit Stadtgemeinde Waidhofen, HPI-Gruppe Kindergarten**

In der Gemeinderatssitzung am 16.6.2016 wurde bezüglich dem HPI-Kind vereinbart, dass ver-

sucht wird, das Kind im Förderzentrum Gmünd unterzubringen. Das ist leider nicht gelungen, weil das Kind nicht psychisch beeinträchtigt ist. Leider ist auch mit etlichen Gesprächen mit dem Bürgermeister der Stadtgemeinde Waidhofen/Thaya bzw. Mails mit Stadtamtsdirektor Mag. Polt keine Einigung bezüglich aliquoten Anteil an den Kosten der Stützkraft gelungen, da die Stadtgemeinde davon ausgeht, dass ihr keine zusätzlichen Kosten durch unser HPI-Kind entstehen dürfen.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, die Vereinbarung mit Kosten von voraussichtlich € 11.300,- für das Kindergartenjahr 2016-2017 nachträglich zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

### **Pkt. 9.: Ausschreibung Kindergartenhelferin**

Durch den Zubau der 3. Kindergartengruppe ist ab September 2017 eine zusätzliche Kinderbetreuerin notwendig. Voraussichtlich ist im März 2017 eine Ausbildung für Kinderbetreuerinnen geplant. Um bis dahin schon eine geeignete Bewerberin zu haben, die sich auch bereit erklären muss, die Ausbildung zu machen, wäre schon in den nächsten Monaten die Ausschreibung des Dienstpostens erforderlich. Seitens der Kindergartenleitung besteht der Wunsch, dass nicht eine Vollarbeitskraft ausgeschrieben werden soll, sondern 2 Halbtagskräfte (ev. 15-17 Std. pro Woche), die sich jeweils verpflichten müssten, bei Ausfall einer der beiden anderen Betreuerinnen, einzuspringen und somit (30-34) Stunden pro Woche hätten.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, den Dienstposten einer Kinderbetreuerin ab 4.9.2017 (aufgeteilt auf 2 Halbtags-Dienstposten) auszuschreiben.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

### **Pkt. 10.: Gebarungseinschau des Amtes der NÖ. Landesregierung**

Vom 27.7. bis 11.8.2016 fand, aufgeteilt auf 3 Tage, eine unangesagte Gebarungseinschau von Mitarbeitern des Gemeindeferates des Amtes der NÖ. Landesregierung statt. Der Bericht wird vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht (Kopie des Prüfberichtes wird verteilt).

Notwendige angeregte Änderungen werden besprochen und ein Entwurf des Antwortschreibens erarbeitet.

### **Pkt. 11.: Resolution gegen des Ausbau des Atomkraftwerkes Dukovany**

Tschechien plant den Ausbau des Atomkraftwerkes Dukovany. Von Landesrat Dr. Stephan Pernkopf wurde ein Resolutionsentwurf vorgelegt.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, die Resolution gegen den Ausbau des AKW Dukovany zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

### **Pkt. 12: Subventionsansuchen Sportverein SV Sparkasse Waidhofen/Th.**

Der SV Sparkasse Waidhofen/Thaya hat ein Förderansuchen vorgelegt, in dem dargelegt wird, dass von 89 Kindern, die in den Nachwuchsmannschaften betreut werden, 21 Kinder aus unserer Gemeinde sind.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, entsprechend dem Beschluss der Förderung des

Handballclubs, den SV Sparkasse Waidhofen a.d. Thaya ebenfalls mit € 50,- je Kind und Jahr ab 2016 bis auf weiteres, zu unterstützen.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

### **Pkt. 13.: Mitteilungen**

#### **a) Winterdienst Maschinenring**

Der Maschinenring Waldviertel Nord hat mitgeteilt, den Vertrag über den Winterdienst in den Orten Götzweis, Kainraths, Vestenpoppen und Wohlfahrts zu verlängern und eine Indexanpassung von 0,63 % vorzunehmen.

#### **b) Sonnenschutz Spielplatz Götzweis**

In Götzweis soll am Spielplatz über der Sandmulde ein Sonnenschutzsegel und über der Sitzbank ein Sonnenschirm angeschafft werden. Vom Gemeindevorstand wurde beschlossen von der Fa. Linsbauer ein Sonnenschutzsegel zum Preis von € 701,16 anzukaufen. Der Sonnenschutz über der Sitzbank wird von der Spielplatzkassa übernommen

#### **c) Englisch im Kindergarten**

Ab dem Kindergartenjahr 2016-2017 gibt es vom Land NÖ. keine Förderung mehr für Englisch im Kindergarten. In den letzten Jahren hat in unserem Kindergarten Frau Mag. Natascha Schuster in 2 Wochenstunden Englisch „unterrichtet“. Die Förderung des Landes betrug 50 %. Auch die Förderung des Landes NÖ. zu den Transportkosten und zu den Kindergartenhelferinnen fällt ab heuer weg.

Vom Bürgermeister wird vorgeschlagen, den Englischunterricht auf 1 Stunde pro Woche zu kürzen und es brauchen den Englischunterricht nur jene Kinder besuchen, deren Eltern es wünschen. Dadurch entstehen der Gemeinde keine Mehrkosten gegenüber der bisherigen Lösung mit der Förderung des Landes.

#### **d) Glasfaser-Leerverrohrung**

In den neuen Siedlungen in Kainraths, Vestenpoppen und Wohlfahrts wurde die Leerverrohrung für die Glasfaserkabel mitverlegt. Ebenfalls wurde in die Wasserleitungskünette vor der Fa. Bittner die Leerverrohrung verlegt. Leider in der Siedlung in Wohlfahrts noch nicht.

Durch die geänderte Ausgangssituation, dass das Stadtgebiet von Waidhofen a.d. Thaya nicht von der NÖGIG ausgebaut wird, muss auch die Grobplanung geändert werden. Von welchen Verteilerstationen unsere Kat.Gemeinden südlich von Waidhofen a.d. Thaya versorgt werden ist noch unklar.

In einer Besprechung mit der NÖGIG, die am 11.10.2016 nachmittags im Sitzungssaal der Stadtgemeinde stattfinden wird, soll das geklärt werden. Ebenfalls die Detailplanung für die Orte Buchbach, Griesbach, Sarning, Edelprinz und Wiederfeld.

Der Bürgermeister